

Stand 01.04.2016

## **LoBiKu Reise- und Zahlungsbedingungen**

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

LoBiKu führt Reisen durch, deren Gegenstand sich in aller Regel aus einem Flyer ergibt, der die Reise beschreibt und einen Bestellschein enthält. Wenn Sie diesen ausfüllen, unterschreiben und bei LoBiKu abgeben, erklären Sie rechts verbindlich Ihren Willen, diese Reise mit LoBiKu unternehmen zu wollen. Diese Erklärung mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten geben Sie sowohl für sich als auch für alle eventuell in Ihrer Anmeldung aufgeführten Personen ab. Sie sollten sich in Ihrem ureigenen Interesse vergewissern, dass die von Ihnen für die Reise angemeldeten Personen ihren Pflichten nachkommen werden. Wenn LoBiKu Ihnen Ihre Bestellung schriftlich bestätigt, ist die Vereinbarung mit allen Vor- und Nachteilen rechtsverbindlich abgeschlossen. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung von dem Inhalt der in dem Flyer vorgestellten Reise ab, stellt die Bestätigung ein Angebot dar, an das sich LoBiKu für die Dauer von 10 Tagen gebunden hält. Ein Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie LoBiKu fristgerecht Ihr Einverständnis erklären. Die Zustimmung muss schriftlich erfolgen. Andernfalls ist kein Club-Reisevertrag zwischen Ihnen und LoBiKu zustande gekommen. Die Vertragsannahme begrenzt sich durch die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (ggf. Buskapazität).

### **2. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus unseren Leistungsbeschreibungen sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Diese Angaben sind verpflichtend. Änderungen oder Abweichungen einzelner Club-Reise-Leistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, der Kostenrahmen nicht um mehr als 10 % überschritten und der Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Anderenfalls muss ein neues Angebot erstellt werden.

### **3. Bezahlung**

Die Zahltermine sind im Text der Vereinbarung festgelegt. Im Übrigen gilt das Folgende: Bei Begehungen oder Tagesfahrten ist der gesamte Preis vier Wochen vor Reiseantritt fällig. Bei mehrtägigen Reisen wird mit Bekanntgabe und Vorstellung der Reise der Flyer mit dem Anhang der Bestellbedingungen verteilt. Circa 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt (das genaue Datum wird genannt) ist die Anzahlung von 20 % fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie kostenlos einen Rücktritt von der Reise erklären. Tun Sie dies nicht, ist der mit LoBiKu geschlossene Vertrag bindend.

### **4. Preisänderungen**

Bei Änderung der Preise oder Devisenschwankungen behält sich LoBiKu eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vor, sofern zwischen Reisebestätigung und Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen. In einem solchen Fall wird sie LoBiKu spätestens 5 Wochen vor Reiseantritt von der Preisänderung in Kenntnis setzen. Sie haben dann das Recht, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Bei Änderungen behördlich festgelegter oder genehmigter Beförderungstarifen oder Steuern kann eine jederzeitige Anpassung auch bestätigter Preise erfolgen. Die Berichtigung von Fehlern bleibt vorbehalten.

### **5. Rücktritt durch das Vereinsmitglied**

Sie können vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist grundsätzlich schriftlich zu erklären. Der Nichtantritt der Reise gilt als Rücktritt. Umbuchungen werden als Rücktritt mit anschließender Neubuchung gewertet. Nach dem Termin, der für die Anzahlung festgelegt ist, haben Sie sich verpflichtend für die Reise bzw. den Vertrag mit LoBiKu entschieden. Sie können nur noch bei voller Kostenzahlung zurücktreten oder einen Vertreter stellen. Sollte eine Kulanz- oder Härterege lung nachgefragt werden, so muss der Vorstand darüber entscheiden. Bis zu Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn sie dies LoBiKu schriftlich mitteilen. LoBiKu kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen der gebuchten Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördlicher Anforderungen insbesondere auch in den jeweiligen Zielländern entgegensteht. Tritt eine Ersatzperson an Ihre Stelle als angemeldeter Teilnehmer, so sind Sie verpflichtet, dadurch entstehende Mehrkosten zu zahlen.

## **6. Reiserücktrittskostenversicherung**

Eine Reise-Rücktrittsversicherung für alle Reisearten seitens LoBiKu besteht nicht. Sie muss von Ihnen abgeschlossen werden. Diese wird jedoch dringend empfohlen. Auf Ihren Wunsch und Ihre Kosten kann LoBiKu jedoch bei den Verhandlungen über eine Gruppenversicherung/Einzelversicherung behilflich sein. Die Versicherung ist personenbezogen und nicht übertragbar.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch LoBiKu**

LoBiKu kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die mit 35 Personen festgelegt ist, kann LoBiKu unmittelbar nach dem Anzahlungstermin die Nichtdurchführung der Reise beschließen. Dies wird den Reisenden umgehend schriftlich mitgeteilt. Eingezahlte Beträge werden in Gänze erstattet. Ein weiter gehender Anspruch besteht nicht.
- Wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören und sich vertragswidrig verhalten, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, dann behält LoBiKu sich den Anspruch auf den Reisepreis vor.

## **8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Streik etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch LoBiKu den Vertrag kündigen. Alle Gelder, die nicht durch Vertrag, Gebühren oder Abgaben unwiederbringlich verloren sind, werden den Reiseteilnehmern anteilig (ermittelter Prozentsatz) rückerstattet. LoBiKu beansprucht keine Bearbeitungsgebühr.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

LoBiKu haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- eine gewissenhafte Reisevorbereitung
  - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.
  - die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von LoBiKu herausgegebenen Prospekten, die von LoBiKu abgegeben oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt werden.
  - Die ordnungsgemäße Einbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- LoBiKu haftet für ein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, soweit dies für den Verein nachvollziehbar ist.

## 10. Beschränkung des Haftungsumfanges

LoBiKu's vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch LoBiKu herbeigeführt worden ist oder soweit LoBiKu für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichem Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

## 11. Fristen

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Einbringung der Reise können Sie innerhalb 1 Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber LoBiKu geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur erheben, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder

Tötung verjähren nach 3 Jahren. Ansprüche nach dem Seerechtsänderungsgesetz nach 2 Jahren.

## **12.Pass-Zoll-Devisen und Gesundheitsvorschriften**

Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger. Sind Sie Ausländer oder haben Sie einen Fremdenpass, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Auch nicht, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben die Verzögerung zu vertreten. Der Reisende sollte sich über Infektions- Impfschutz-, sowie andere Prophylaxemassnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird hingewiesen. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass Sie deshalb an der Reise verhindert sind, können wir Sie mit den entsprechenden Reiserücktrittsgebühren belasten.

## **13. Mitwirkungspflicht**

Der Reisende ist verpflichtet, aufgetretene Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, eine Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so stehen ihm Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz insoweit nicht zu.

## **14. Geltungsbereich**

Die Reisebedingungen gelten ausschließlich für Reisen, die von LoBiKu e.V. selbst veranstaltet werden. Für Reiseangebote anderer Veranstalter (Wo LoBiKu e.V. lediglich die Teilnahme organisiert) sind die allgemeinen Reise –und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters Vertragsbestandteil. Diese Bedingungen können auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Eine eventuelle Haftung obliegt dann dem jeweiligen Veranstalter.

## **15. Unwirksamkeit einer Reisebedingung**

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam oder unzulässig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.